



Aktuelles aus dem Förderverein

Liebe Mitglieder und Freunde des Fördervereins Häusliche Kinderkrankenpflege Stuttgart e.V.,

zu Anfang jeden Jahres steht für uns immer die Rückschau auf das vergangene Jahr. 2018 war für uns das Jahr der Jubiläen. Viele Menschen hatten einen besonderen Grund zum Feiern und statt sich beschenken zu lassen, haben sie ihre Gäste gebeten, an uns zu spenden. Nochmals ein ganz großes DANKE dafür. Natürlich gilt unser Dankeschön auch allen anderen, die uns finanziell und ideell unterstützt haben und es uns ermöglichen, kranken Kindern zu helfen.

Namentlich bedanken wir uns bei:

- Aktion Weihnachten e.V. der Stuttgarter Nachrichten
- Büro für Bauwesen Thomas Seyferle
- Christiane Deringer
- Dr. Christoph Doering
- Dr. Christoph Wilhelm Michels
- Dr. Rainer Gutbrod
- Dres. med. John-Wagenmann/Dimigen
- Dres. med. Gosak/Zimmermann
- Dres. med. Sauter/Kuttruf
- Elisabeth Lanig-Pahl
- Firma Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG
- PLAN-BAUplus GmbH Norbert Breitbach

Lore-Keller-Stiftung spendet 5.000 Euro

Im Dezember 2018 bekamen wir ein Weihnachtsgeschenk in Form einer großen Spende von der Lore-Keller-Stiftung. Wir werden das Geld mit zur Unterstützung des Teams der HKP verwenden. Dafür möchten wir uns ganz herzlich bedanken.

SuP-Trans GmbH Internationale Spedition

Für die jahrelange finanzielle Unterstützung unserer Arbeit möchten wir uns ganz herzlich bedanken.

„Luftballon“ unterstützt die HKP

Die Elternzeitung Luftballon spendet jedes Jahr einen Teil des Erlöses aus den Kleinanzeigen an eine andere karitative Einrichtung. Im Jahr 2019 wird dies die HKP sein. Dafür möchten wir uns ganz herzlich bedanken. Wer den Artikel über die HKP lesen möchte, kann dies auf unserer Homepage tun: <https://www.hkp-stgt.de/aktuelles>

„unheimlich“ schöne private Halloween-Party

Die gar nicht schaurige Überraschung war gelungen: an Halloween wurde Geld zu unseren Gunsten gesammelt! Danke Dennis und Jürgen!

Dank aller Spenden konnten wir viel für die „Mobilität der HKP“ tun. Wir haben zwei Autos, einige Sonderparkausweise und Benzinkosten finanziert. Auch für Fort- und Weiterbildungen und für einen Zuschuss zu den Personalkosten der HKP hat das Geld gereicht, ebenso wie für alle Ausgaben für den Stuttgart-Lauf 2018. Danke an alle und wenn Sie uns weiterhin unterstützen, würde uns das sehr freuen.

Große Veränderung bei der HKP

Anne Graser, die Gründerin und pflegerische Leiterin der HKP wird zum Ende des Jahres in ihren wohlverdienten Ruhestand gehen.

Danke sagen möchten wir für das immer offene Ohr für die Belange des Fördervereins, für das Frieren auf unserem Weihnachtsmarktstand und für das Erscheinen auf unseren Mitgliederversammlungen – wir glauben, sie hat keine einzige verpasst!



Anne Graser

Wir wünschen ihr für die Zukunft, dass sie all die Reisen machen kann, die sie bisher aufgeschoben hat, dass sie ihren Garten zum Blühen bringt und dann, ja und dann beim Förderverein mitarbeitet! Denn so ganz ohne Häusliche Kinderkrankenpflege können wir sie uns eigentlich gar nicht vorstellen!



Carmen Häberer

Das künftige pflegerische Leitungsteam wird aus Carmen Häberer und Gundula Piwowarczyk bestehen.



Gundula Piwowarczyk

Frau Häberer hat bisher schon in der Leitung gearbeitet, Frau Piwowarczyk wird neu dazu kommen. Sie absolviert dafür im Moment die Weiterbildung zur PDL im ambulanten Bereich.

Beiden wünschen wir einen guten Start und uns allen eine gute Zusammenarbeit

von Gabriele Schröter



Bericht aus der Vereinsarbeit

Mitgliederversammlung

Am **Dienstag, den 21. Mai 2019 um 19:00 Uhr** findet in den Büroräumen der HKP, Wagenburgstr. 94 unsere diesjährige Mitgliederversammlung statt. Alle Mitglieder des Fördervereins sind herzlich eingeladen. Eine gesonderte Einladung kommt noch per Post. Wir freuen uns über Ihre/Eure Teilnahme. Im Anschluss daran hält auch die HKP ihre Mitgliederversammlung ab.



Dieses Jahr läuft Stuttgart früher

Dieses Jahr findet der **Stuttgart-Lauf schon am 26. Mai** statt. Im letzten Jahr hat es uns allen so viel Spaß gemacht, dass wir auch in diesem Jahr teilnehmen wollen.

Wenn Sie auch Lust dazu haben, melden Sie sich doch unter dem Vereinsnamen Förderverein HKP Stuttgart an.

Informationen zur Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage

unter <https://www.hkp-stgt.de/in-aktion/> oder nehmen Sie mit mir Kontakt auf unter der Handynummer 0178 3465041.

Infostände 2019

Dann möchten wir in diesem Jahr auch wieder unseren Infostand beim Möhringer Herbst aufstellen. Schon mal zum Vormerken: er findet statt am **Sonntag, den 13. Oktober 2019**.

von Gabriele Schröter

Aktuelles aus der Häuslichen Kinderkrankenpflege

Viel ist in der Politik in den letzten zwei Jahren über Pflege gesprochen und geschrieben worden, mehr als zuvor. Auch wenn nicht alles davon sinnvoll war, dass der Pflegebereich ein besseres Ansehen verdient, ist auf jeden Fall richtig! Ende des letzten Jahres sind aus den Koalitionsvereinbarungen nun Gesetze geworden, ist nun alles gut?

Pflegepersonal-Stärkungsgesetz

8.000 neue Stellen für die Pflege hatte die Koalition vereinbart, Gesundheitsminister Spahn hat im Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) daraus nun 13.000 Stellen für die stationären Einrichtungen gemacht, die vollständig von Kranken- und Pflegekassen finanziert werden sollen. Dabei kommt der Bundesregierung zugute, dass die Kostenträger gerade gut gefüllte Kassen haben. Aber wo sollen diese Pflegekräfte denn herkommen sollen, fragen nicht nur wir uns: „Neue Pflegerinnen und Pfe-

ger kann man sich nicht schnitzen“, sagte der Vorstandsvorsitzende des AOK-Bundesverbands Martin Litsch. Auch im Ausland gibt es nicht ausreichend qualifizierte Kräfte, die in deutschen Pflegeeinrichtungen arbeiten wollen.

Wer also etwas für die Pflege tun will, muss Wertschätzung und Ansehen für die Pflegeberufe ganz langfristig verbessern und langfristig für eine solide Finanzierung sorgen.

Vergütung für Wegezeiten

Für den ambulanten Bereich ist die Rede von der „Steigerung der Attraktivität von Kranken- und Altenpflege“. Die Dienste sollen durch eine bessere Honorierung der Wegezeiten gestärkt werden.

Gedacht ist dabei offensichtlich an den ländlichen Bereich mit großen Wegstrecken. Wir dagegen können Lieder davon singen, dass man für einen einzigen Stuttgarter Stadtkilometer unglaublich viel Zeit brauchen kann.

Insofern hilft uns das zwar nicht direkt, stärkt aber unsere wiederkehrende Argumentation gegenüber den Krankenkassen, dass wir die Wegezeiten bei der Kalkulation berücksichtigen müssen. Keine Neuigkeit ist dagegen, dass die Kassen Tariflöhne akzeptieren müssen, denn da gab es vor mehreren Jahren ein Gerichtsurteil, seither ist das auch in Schiedsverfahren kein Streitpunkt mehr.

Weitere Regelungen des Gesetzes betreffen z.B. die Digitalisierung, die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Pflegekräfte und die betriebliche Gesundheitsförderung.

Die Richtung stimmt!

Unser Fazit: das PpSG bedeutet für uns keinen Meilenstein, aber es geht in die richtige Richtung. Auf die Umsetzung sind wir natürlich sehr gespannt.

von Thomas Albrecht



Kinderkrankenpflege – ein weites Feld

Die verstehen mich nicht – unterstützte Kommunikation

Paul sitzt im Morgenkreis seiner Schulklasse. Plötzlich gestikuliert er wild mit seinen Armen und gibt Laute von sich. Aufgrund einer Spastik kann er nicht sprechen. Sein „Fotobuch“ wird herausgeholt und er zeigt auf das Bild eines Klassenkameraden, der heute nicht da ist. Nachdem ihm gesagt worden ist, dass er krank ist, beruhigt Paul sich wieder und der Morgenkreis kann weitergehen.

Dieses Beispiel steht für eine Methode der unterstützten Kommunikation. Sie kann Kindern mit angeborenen oder erworbenen Beeinträchtigungen in der sprachlichen Verständigung eine Möglichkeit geben, mit der Umwelt zu kommunizieren und damit besser am Leben teil zu nehmen.

Zum Einsatz können kommen, unter anderem und je nach Kind:

- Laute / Geräusche
- Mimik / Blickkontakt
- Zeigen / Gesten / Gebärden
- Bild-, Symbolkarten (sie können auch ganz individuell in eigenen Ordnern zusammengestellt sein)
- Sprachausgabegeräte („Talker“)
- Tablets mit entsprechenden Apps
- Kommunikationsgeräte mit Gesten- oder Blickfassung.

Was für ein Kind geeignet ist, kann mit den verschiedenen Betreuungspersonen/-institutionen besprochen werden.



Bildkarte

Umsetzung in den pflegerischen Alltag bei der Betreuung von mehrfachbeeinträchtigten Kindern:

- es kann nicht früh genug damit begonnen werden, auf die Ausdrucksformen der Kinder zu achten und diese in der pflegerischen Betreuung zu beachten
- auf Laute und Mimik achten, sie sprachlich kommentieren
- Blickkontakt herstellen
- Rituale und Routinen sollen die Kinder anregen zu „kommunizieren“, z.B. beim Anziehen immer mit dem Kopf, dann dem rechten Arm beginnen. Diese häufigen,

immer gleich durchgeführten Handlungen können Sicherheit und Orientierung geben, evtl. streckt das Kind irgendwann von sich aus den rechten Arm entgegen

- Pflegehandlungen sprachlich und gestisch ankündigen, evtl. Materialien zeigen
- Gebärden einsetzen, z.B. Absprachen zu „Ja“, und „Nein“ oder „Guten Morgen“
- die vorhandenen grafischen Symbole oder technische Hilfen mit einbeziehen
- alle Betreuungspersonen über die Maßnahmen informieren, damit alle sie einsetzen

Es ist schön zu erleben, wenn es gelingt mit beeinträchtigten Kindern Verständigungsformen zu finden, damit mit ihrer Umwelt einen Kontakt herstellen können. Paul würde dazu sicher wild mit seinem rechten Arm wedeln, das heißt nämlich „Ja“!

Literatur:

<http://www.gesellschaft-uk.de/index.php/unterstuetzte-kommunikation>

von Gabriele Schröter

Elternratgeber

Freiheitsentziehende Maßnahmen bei Kindern - Familiengerichte entscheiden

Ein seit Ende 2017 bestehendes Gesetz zu freiheitsentziehenden Maßnahmen (FEM) bei Kindern in Krankenhäusern, Heimen oder sonstigen Einrichtungen (z.B. kurzfristige Unterbringung im Hospiz oder einer Familienherberge) verlangt in Zukunft eine Genehmigung des Familiengerichts.

Freiheitsentziehende Maßnahmen können bei Kindern und Jugendlichen notwendig sein, wenn Gefahr besteht, dass sie sich selbst oder andere verletzen. Bisher haben dies die Eltern allein entschieden, jetzt ist eine Genehmigung des Familiengerichts erforderlich. Das „Gesetz zur Einführung eines familiengerichtlichen Genehmigungsvorbe-

haltes für freiheitsentziehende Maßnahmen bei Kindern“ soll Druck von Eltern nehmen, wenn es um FEM geht.

FEM bei Kindern, die sich in einer Einrichtung aufhalten, können sein:

- Fixieren oder Festhalten
- Sedieren
- Einsatz von Gurten, Bettgittern, Schutzanzügen,



also alle Maßnahmen, die Kinder am Fortbewegen hindern sollen. Dies muss immer altersgerecht gesehen werden. Laufstühle und Hochstühle für Kleinkinder z.B. in Kindertagesstätten gehören deshalb nicht dazu, sowie auch therapeutische Maßnahmen, wie das Angurten in Rollstühlen, damit das Kind aufrecht sitzt, fallen nicht darunter. Im elterlichen Haushalt sind FEM nicht genehmigungspflichtig.

Rahmenbedingungen der Genehmigung:

- Genehmigung endet nach sechs Monaten, Verlängerung bis zu einem Jahr ist möglich.
- Formloser Antrag beim Familiengericht (an Amtsgerichte angegliedert), in der Regel durch die Einrichtung. Amtsgerichte haben dann meist eigene Vordrucke, die ausgefüllt werden müssen, auch ein ärztliches Zeugnis ist erforderlich.
- Für das Genehmigungsverfahren wird dem Kind ein Verfahrensbeistand vom Amtsgericht bestellt.

der „Anwalt des Kindes“. Er hat die Aufgabe, die Interessen des Kindes zu vertreten, stellt Anträge, nimmt an Anhörungen teil.

- Das Jugendamt wird mit hinzugezogen und über Entscheidungen informiert.
- Der Entscheidungsvorrang der Eltern besteht weiterhin, d.h. Eltern entscheiden wie bisher, ob Maßnahmen zur Freiheitsbeschränkung durchgeführt werden, lehnen Eltern diese Maßnahmen ab, darf diese von der Einrichtung nicht durchgeführt werden und das Familiengericht befasst sich erst gar nicht mit einem Genehmigungsverfahren.

Durchführung im Vorfeld:

Die Richterin/der Richter muss sich einen eigenen Eindruck verschaffen. Sie/er kommt dazu in die Einrichtung oder nach Hause, meist im Beisein des Verfahrensbeistands und einer Vertretung des Jugendamtes.

Kosten fallen für das Gericht nicht an, allerdings müssen Eltern das ärztliche Attest selbst bezahlen.

Literatur:

- Freiheitsentziehende Maßnahmen bei Kindern in Einrichtungen. Merkblatt zur neuen richterlichen Genehmigungspflicht. Autoren: Katja Kruse und Martin Strauß, Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V., Januar 2018.
- Justiz: Mehr Schutz für Kinder bei freiheitsentziehenden Maßnahmen in Kliniken und Heimen. Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz, 24. Juli 2017.

<http://www.fokus-pflegerecht.de/freiheitsbeschaenkende-massnahmen-kinder/>: Maßnahmen für Minderjährige künftig unter richterlichem Genehmigungsverbehalt, 24.02.2019.

von Gabriele Schröter

Spenden/Impressum

Unterstützen Sie uns!

Wenn sie unsere Arbeit unterstützen möchten, freuen wir uns über Ihre Spende.

Die Bankverbindung finden Sie rechts im Impressum. Falls Sie eine Spendenbescheinigung möchten, geben Sie bitte im Verwendungszweck Ihre Adresse an.

Spendenplattform Betterplace

Schauen Sie doch mal rein bei unserem Projekt „Helfen Sie uns, kranken Kindern zu helfen!“:

<https://www.betterplace.org/de/projects/15047-helfen-sie-uns-kranken-kindern-zu-helfen>



Frohe Ostern wünscht Ihnen der
Förderverein Häusliche Kinderkrankenpflege Stuttgart e.V.

Impressum

Förderverein Häusliche
Kinderkrankenpflege Stuttgart e.V.
www.hkp-stgt.de

Vorstand/Kontakt:

Gabriele Schröter und
Susanne Heinz-Brändle
Vereinsregister 6032
Amtsgericht Stuttgart

Spendenkonto:

IBAN: DE29 4306 0967 0070 9589 00
BIC: GENODEM1GLS
GLS Gemeinschaftsbank